



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

16.06.2023

Nr.:39

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf in 45 m Abstand zur Dorfstraße für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshuus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche / Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 500
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 504
3. Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für den Offenen Ganztag an der Schule Hohe Geest S. 508
4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt S. 512
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden S. 514
6. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Angelika Voß, letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21 S. 517
7. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Angelika Voß, letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21 S. 518
8. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an W&K Immobilien GbR, letzte bekannte Anschrift: Saar 38, 25575 Beringstedt S. 519
9. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2023 S. 520
10. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Tappendorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen S. 522

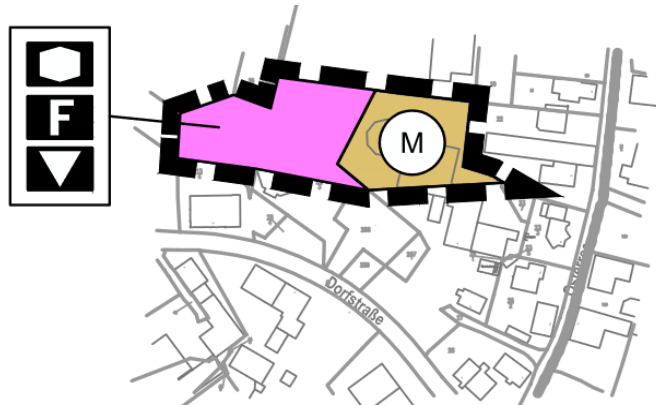
- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld | S. 523 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Bünzen“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich 1, südlich der Gemeindestraße „Am Flugplatz“ und Teilbereich 2, süd-östlich der Gemeindestraße „Heidkatenweg“ im Ortsteil Aukrug Bünzen    | S. 524 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld   | S. 525 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Jörn-Detlef Heidenreich, letzte bekannte Anschrift: 25557 Hanerau-Hademarschen, Marienhöh 42  | S. 526 |
| 15. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Melanie Feldhusen, letzte bekannte Anschrift: 24594 Grauel, Dorfstr. 9  | S. 527 |
| 16. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf  | S. 528 |
| 17. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Meezen  | S. 529 |

## Amtliche Bekanntmachungen

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Nindorf**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf in 45 m Abstand zur Dorfstraße für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshuus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche / Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze** (Ausschnitt, unmaßstäblich)  
des Plangebietes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“  
in der Gemeinde Nindorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf in 45 m Abstand zur „Dorfstraße“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von ca. 50 m, einschließlich der nördlichen Teilfläche der Fläche „Dörpshuus“ und östlich der öffentlichen Grünfläche / Spielplatz in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Osterree“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 26. Juni bis zum 28. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

**Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- (1) Gemeinde Nindorf (1975): Flächennutzungsplan (in Auszügen)
- (2) Gemeinde Nindorf (1999): Landschaftsplan (in Auszügen)
- (3) Gemeinde Nindorf (2020) Ortsentwicklungskonzept (in Auszügen)
- (4) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“
- (5) Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ im Rahmen des Vorentwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2023 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 17.03.2023
- (6) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 24594 Nindorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand vom 17.12.2020 mit Anpassung vom 24.02.2022)
- (7) GSB (2023): Erschließung B-Plan Nr. 3 „Rathjen-Hof“ in 24594 Nindorf.- Baugrundgutachten (AU 0687-22 / 06.03.2023)
- (8) Sass & Kollegen (2023): Gemeinde Nindorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) Erschließung B-Plan Nr. 3 Bvh 22039.- Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 Entwässerungskonzept

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf und von gemischten Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023

Es werden Aussagen getroffen zu Geruchsmissionen und zur Sicherung einer immissionsrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Lärmmissionen, zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, zu gemeindlichen Einrichtungen, zur Ortsentwicklung im örtlichen und auch im landesplanerischen Rahmen, zur Erstellung des Umweltberichtes.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (4), (5), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zu eventuellen Salzabbaugerechtigkeiten, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten.
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (1), (2), (4), (5), (6) sowie in der Stellungnahme der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Archäologischen Landesamts vom 23.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 01.02.2023 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, zu gemeindlichen Einrichtungen, zur Ortsentwicklung im örtlichen und auch im landesplanerischen Rahmen, zu Straßen- und Fußweganbindungen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Lage von Versorgungsleitungen, zum Nichtvorhandensein

eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets, zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des ortsbildprägenden Baumbestands.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 16.06.2023

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Nindorf**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze** (Ausschnitt, unmaßstäblich)  
des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“  
in der Gemeinde Nindorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ der Gemeinde Nindorf für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“ in einer Tiefe von 100 m, einschließlich der Fläche „Dörpshuus“, Feuerwehr und der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in einer Tiefe von ca. 170 m, südlich und westlich der Bebauung an der Straße „Osterree“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 26. Juni bis zum 28. Juli 2023** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgegeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

### **Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- (9) Gemeinde Nindorf (1975): Flächennutzungsplan (in Auszügen)
- (10) Gemeinde Nindorf (1999): Landschaftsplan (in Auszügen)
- (11) Gemeinde Nindorf (2020) Ortsentwicklungskonzept (in Auszügen)
- (12) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“
- (13) Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 3 „Rathjen-Hof - KITA und Wohnen“ im Rahmen des Vorentwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2023 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 17.03.2023
- (14) Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 24594 Nindorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand vom 17.12.2020 mit Anpassung vom 24.02.2022)
- (15) GSB (2023): Erschließung B-Plan Nr. 3 „Rathjen-Hof“ in 24594 Nindorf.- Baugrundgutachten (AU 0687-22 / 06.03.2023)
- (16) Sass & Kollegen (2023): Gemeinde Nindorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) Erschließung B-Plan Nr. 3 Bvh 22039 - Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 Entwässerungskonzept

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf und von gemischten Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde



vom 28.02.2023 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023

Es werden Aussagen getroffen zu Geruchsmissionen und zur Sicherung einer immissionschutzrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Lärmmissionen, zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, zu gemeindlichen Einrichtungen, zur Ortsentwicklung im örtlichen und auch im landesplanerischen Rahmen, zur Erstellung des Umweltberichtes.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (1), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (4), (5), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Innenentwicklungspotenzialen, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zu eventuellen Salzabbaugerechtigkeiten, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (1), (2), (4), (5), (6) sowie in der Stellungnahme der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 20.02.2023, des Archäologischen Landesamts vom 23.01.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 01.02.2023 sowie in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 17.03.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des dörflichen Wohngebietes und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen, zu gemeindlichen Einrichtungen, zur Ortsentwicklung im örtlichen und auch im landesplanerischen Rahmen, zu Straßen- und Fußweganbindungen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Lage von Versorgungsleitungen, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets, zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (4), (5) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des ortsbildprägenden Baumbestands.  
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 16.06.2023

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für den Offenen Ganzttag an der Schule Hohe Geest**

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 170) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 170 ber. S. 249) und den §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt vom 09.05.2023 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Offenen Ganzttag an der Schule Hohe Geest erlassen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Der Schulverband Hohenwestedt unterhält eine Offene Ganzttagsschule (OGS) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Angebot der Offenen Ganzttagsschule richtet sich grundsätzlich an Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Hohe Geest beschult werden.
- (3) Die Offene Ganzttagsschule bietet eine Ergänzung zum planmäßigen Unterricht. Die Teilnahme am Ganzttagsangebot ist freiwillig.  
Die Teilnahme an kostenlosen Angeboten wie z.B. der Hausaufgabenzeit und von Kooperationspartnern unterstützten Angeboten ist möglich.
- (4) Die Teilnahmebedingungen des Offenen Ganztages sind zu beachten.

### **§ 2**

#### **Aufnahme in die Offene Ganzttagsschule**

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Schule Hohe Geest aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Offene Ganzttagsschule ist ein Anmeldeformular auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr, eine Aufnahme ist über das ganze Schuljahr möglich. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze übersteigen, wird die Platzvergabe nach folgenden Kriterien erfolgen:
  1. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte/-n berufstätig ist/sind, sich in einer Ausbildung oder in einem Studium befinden oder an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen (mit Bescheinigung des Arbeitgebers)
  2. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte/-r alleinerziehend ist

### 3. Soziale Indikation (Einzelfallentscheidung durch die Leitung und den Träger)

#### § 3

##### **Benutzungsverhältnis**

(1) Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule beginnt jeweils am 1. Schultag eines Schuljahres und endet am letzten Schultag eines Schuljahres. Kurswechsel und Abmeldungen sind zum Schulhalbjahr möglich. Für die Kurse sind Abweichungen möglich.

(2) Die Erstanmeldung einer Schülerin/eines Schülers sollte möglichst 2 Wochen vor Schulbeginn erfolgen.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf eines Schuljahres automatisch. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulwechsel/Kurswegfall) möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich durch das Abmeldeformular zu erfolgen.

#### § 4

##### **Fernbleiben und Ausschluss von der Offenen Ganztagschule**

(1) Ist eine Schülerin/ein Schüler verhindert (z. B. durch Krankheit), die Offene Ganztagschule zu besuchen, ist dieses im Büro der Offenen Ganztagschule oder im Sekretariat der Schule mitzuteilen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler in der Betreuung haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Sollte nach Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden pädagogischen Mittel die Schülerin/der Schüler den Anweisungen der Betreuungsperson nicht Folge leisten, so ist der Träger berechtigt, das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von 1 Woche zu kündigen. Eine Gebührenerstattung erfolgt nicht.

(3) Wenn eine Schülerin/ein Schüler die Persönlichkeitsrechte/persönliche Grenzen einer anderen Schülerin/eines anderen Schülers in einem deutlich gravierenden Maße überschreitet oder verletzt, kann das Benutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

#### § 5

##### **Öffnungszeiten und Gebühren**

(1) Die Offene Ganztagschule ist außerhalb der Ferienzeiten zu folgenden Zeiten geöffnet:

Eine Frühbetreuung wird montags bis freitags von 6:45 Uhr bis 7:25 Uhr angeboten, sobald mindestens 5 Anmeldungen vorliegen.

###### Montag bis Donnerstag

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr Hausaufgabenzeit/Mittagessen

14.00 Uhr bis 15:30 Uhr Kurse/Hausaufgabenzeit

(2) Die regelmäßige Gebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule beträgt monatlich je Schülerin/Schüler

a. für die Frühbetreuung 15,00 €

b. für die Kurse 6,00 € je Kurs

(3) Die Kosten für das Verbrauchsmaterial in den Kursen sind in der Gebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule nicht enthalten. Diese sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

(4) Es können Zusatzkosten für kostenintensive Kursangebote (z.B. Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten, Nutzungsgebühren u.ä.) anfallen. Diese erhöhen die Kursgebühr entsprechend. Die aktuellen Gebühren für die einzelnen Kurse sind der jeweils aktuellen Kursbroschüre oder der Website der Schule Hohe Geest zu entnehmen.

(5) Der Anspruch aus Leistungen für Bildung und Teilhabe kann auf Antrag auf die Gebühr angerechnet werden.

## **§ 6 Mittagessen**

(1) Es wird den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Offenen Ganztages ein Mittagessen angeboten.

(2) Die Gebühr für das Mittagessen ist in der Gebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule nicht enthalten und beträgt 2,50 € pro Essen.

(3) Bei Anspruch auf Bildung und Teilhabe ist das Mittagessen kostenlos. Der Leistungsbescheid ist vorzulegen.

## **§ 7 Grundlagen der Gebührenerhebung**

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule wird durch einen schriftlichen Bescheid erhoben. Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme der Schülerin/des Schülers.

(2) Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die die Offene Ganztagschule besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

## **§ 8 Ermäßigung**

(1) Für das 2. Kind beträgt die Gebühr monatlich

- a. für die Frühbetreuung            7,50 €
- b. für die Kurse                        3,00 € je Kurs

(2) Ab dem 3. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

(3) Im 1. Schul-Halbjahr entfällt die Gebührenpflicht für den Monat August.

Im 2. Schul-Halbjahr entfällt die Gebührenpflicht für den Monat Juli.

## **§ 9**

### **Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren sind zum 01. eines Monats im Voraus fällig und werden mittels Lastschriftverfahren durch das Amt Mittelholstein vom Konto abgebucht.
- (2) Wird eine Schülerin/ein Schüler im laufenden Monat in die Offene Ganztagschule aufgenommen, so ist die volle Gebühr für den jeweiligen Kalendermonat zu entrichten. Auch bei einem genehmigten Ausscheiden innerhalb des vereinbarten Zeitraumes ist die Gebühr für den ganzen Monat zu zahlen, in dem die Schülerin/der Schüler ausscheidet.
- (3) Die Gebühr für die Offene Ganztagschule ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn eine Schülerin/ein Schüler aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht an der Betreuung teilnehmen kann oder die Offene Ganztagschule aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat (z.B. behördliche Schließung, kurzfristige Personalausfälle) geschlossen werden muss.
- (4) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Teilnahmeberechtigung der Schülerin/des Schülers an den Kursen des Offenen Ganztages eingestellt werden.

## **§ 10**

### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch den Schulverband Hohenwestedt zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Mittelholstein als für den Schulverband Hohenwestedt zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Der Schulverband Hohenwestedt bzw. das Amt Mittelholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für den Offenen Ganztags an der Schule Hohe Geest tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Hohenwestedt für den Offenen Ganztags an der Schule Hohe Geest vom 11.07.2022 außer Kraft.

Hohenwestedt, den 08.06.2023

gez. (L.S.)  
Carsten Wiele  
(Verbandsvorsteher)



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 26.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
- 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanzausschuss
  - 9.2 Bau- und Umweltausschuss
  - 9.3 Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 13 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat der Kindertageseinrichtung Beringstedt
- 14 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 16 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Berichte aus den Ausschüssen
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung
- 21 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 22 Personalangelegenheiten: Neueinstellung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Claudia Stender  
1. stellv. Bürgermeisterin





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Montag, dem 26.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss
- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 14 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- 15 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
- 16 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers
- 17 Verkauf des ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges - Änderung des Kaufpreises
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Angelika Voß**  
**letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 5/60109399 vom 31.05.2023**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 15.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen

**Öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Angelika Voß**  
**letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21**

**Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 5/271602**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 15.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Angelika Voß**  
**letzte bekannte Anschrift: 25575 Beringstedt, Seegen 21**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personkonto 5/271602**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 15.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

### **Öffentliche Zustellung**

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**W&K Immobilien GbR**  
**letzte bekannte Anschrift: Saar 38, 25575 Beringstedt**

#### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 5/60109605 vom 31.05.2023**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 16.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 153), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.301.400,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 1.319.200,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -17.800,00 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit   |                  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.233.300,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.202.400,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.000,00 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 204.400,00 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 150.000,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 4,26 Stellen.  |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer                         |       |
| für die land- und forstwirtschaftlichen |       |
| a) Betriebe (Grundsteuer A)             | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  | 300 % |
| (2) Gewerbesteuer                       | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

Nienborstel, den 14.06.2023

gez.

(L.S.)

Holger Kühl  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 100, oder auf der Homepage des Amtes Mittelholstein unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).



# Amtliche Bekanntmachung

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Tappendorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen**



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.03.2023 (GVOBl Schl.-Holst. S. 170 ber. S. 249) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tappendorf vom 07.06.2023 diese Satzung erlassen.

### **§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Tappendorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 07.06.2012 wird mit Ablauf des 30.06.2023 aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tappendorf, den 09.06.2023

gez. (L.S.)

Rainer Köpke  
(Bürgermeister)

# Amtliche Bekanntmachung

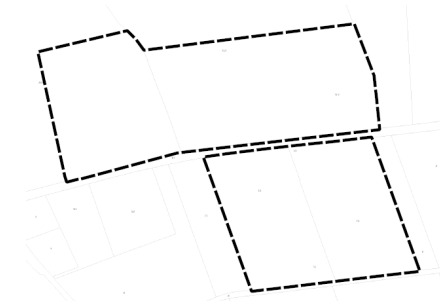
**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Aukrug**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld (siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld beschlossen.

## **Planskizze**

der Gebiete des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36  
„Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“  
(schwarz-gestrichelt)  
der Gemeinde Aukrug



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 16.06.2023

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

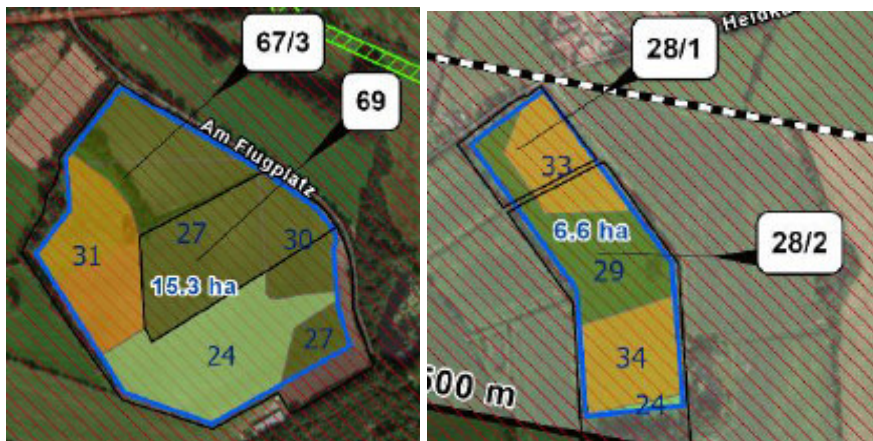
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
für die Gemeinde Aukrug

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Bünzen“ der Gemeinde Aukrug für den Teilbereich 1, südlich der Gemeindestraße „Am Flugplatz“ und Teilbereich 2, süd-östlich der Gemeindestraße „Heidkatenweg“ im Ortsteil Aukrug Bünzen (siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Bünzen für den Teilbereich 1, südlich der Gemeindestraße „Am Flugplatz“ und Teilbereich 2, süd-östlich der Gemeindestraße „Heidkatenweg“ im Ortsteil Aukrug Bünzen beschlossen.

**Planskizzen** (unmaßstäblich)  
der Gebiete des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35  
„Solarpark Bünzen“  
(blau-umrandet)  
der Gemeinde Aukrug



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 16.06.2023

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

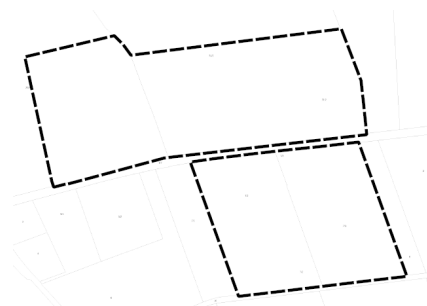
# Amtliche Bekanntmachung

- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Aukrug

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2023 zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld (siehe Darstellung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“ für das Gebiet östlich der Straße Kloster, südlich des Ackersbaches, nördlich der Bredenbek sowie westlich der Straße Bünzerfeld beschlossen.

**Geltungsbereich** (unmaßstäbliche Darstellung)  
der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Solarpark Aukrug-Bünzen Westrehm und Depenmoor“  
(schwarz-gestrichelt)  
der Gemeinde Aukrug



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, 16.06.2023

**Amt Mittelholstein**  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Jörn-Detlef Heidenreich**  
**letzte bekannte Anschrift: 25557 Hanerau-Hademarschen, Marienhöh 42**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 10/11226**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 16.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen

# Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
Finanzbuchhaltung

## Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

**Melanie Feldhusen**  
**letzte bekannte Anschrift: 24594 Grauel, Dorfstr. 9**

### **Schriftstücke zum Aktenzeichen/Personenkonto 9/50240723 vom 31.05.2023**

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 16.06.2023

Im Auftrag

gez.  
Knudsen



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 27.06.2023, um 19:00 Uhr,  
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes
- 3 Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4 Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 6 Übernahme des Vorsitzes durch die neue Bürgermeisterin / den neuen Bürgermeister
- 7 Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
  - 7.1 1. stellvertretende Bürgermeisterin / 1. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.2 2. stellvertretende Bürgermeisterin / 2. stellvertretender Bürgermeister
  - 7.3 Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 8 Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 9 Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
  - 9.1 Finanzausschuss
  - 9.2 Bau- und Wegeausschuss
  - 9.3 Kultur- und Sozialausschuss
- 10 Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- 11 Wahl der Mitglieder der nichtständigen Ausschüsse  
hier: Wahlprüfungsausschuss

- 12 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein
- 13 Wahl eines weiteren Mitglieds für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwestedt
- 14 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat der Kindertageseinrichtung Nindorf
- 15 Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Naturpark Aukrug e.V.
- 16 Entsendung von Mitgliedern in Projektgruppen
- 16.1 Projektgruppe "Hochbau"
- 16.2 Projektgruppe "Tiefbau"
- 17 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 18 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 19 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 20 Mitteilungen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 21 Windpark Remmels  
- Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG 2023
- 22 Straßenbaumaßnahmen  
hier: Kalkborn (Tragdeckschicht)/Osterree/Door
- 23 Einwohnerfragestunde
- 24 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 25 Personalangelegenheiten: Neueinstellungen

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer  
Bürgermeister





## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 28.06.2023, um 19:30 Uhr,  
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 7 Vorstellungsrunde der Mitglieder
- 8 Einwohnerfragestunde I
- 9 Fassadengestaltung des Gemeindehauses - Feuerwehr
- 10 Nutzung der am Spielplatz entstandenen Rastfläche mit Grill- oder Schutzhütte
- 11 10. Dorf-Sommerfest 2023
- 12 "Einheitsbuddeln" am 03. Oktober 2023
- 13 Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren
- 14 Weihnachtsmarkt am Gemeindehaus
- 15 mögliche Kulturveranstaltungen
- 16 Anfragen aus dem Ausschuss
- 17 Einwohnerfragestunde II
- 18 Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christa Limmer  
Ausschussvorsitzende